



Verrechnung medizinischer Leistungen bei Schutzsuchenden aus der Ukraine: Merkblatt für Leistungserbringer und MPA

Status	Versicherungsart	TP/TG	Tarif	Rechnungsadresse	Garant
Tourist	Krankheit	Tiers garant	Tarmed KVG	Gastfamilie oder Patient:in	Gastfamilie oder private Reiseversicherung (oder Gemeinde)
	Unfall				
Schutzstatus S beantragt	Krankheit	Tiers payant	Tarmed KVG	Wohngemeinde oder SEM*	Krankenkasse der künftigen Wohngemeinde (OKP)
	Unfall				
Schutzstatus S erteilt	Krankheit	Tiers payant	Tarmed KVG	Wohngemeinde	Krankenkasse der derzeitigen Wohngemeinde (OKP)
	Unfall				
Schutzstatus S mit Arbeitsvertrag (Nicht- Betriebsunfall: mehr als 8 Wochenstunden)	Krankheit	Tiers payant	Tarmed KVG	Wohngemeinde oder	Krankenkasse der derzeitigen Wohngemeinde (OKP)
	Unfall (BU oder NBU)	Tiers payant	Tarmed UVG	Versicherung des Arbeitgebers (UVG)	Versicherung des Arbeitgebers (UVG)

*Rechnungsadresse: **Staatssekretariat für Migration (SEM), Medizinalrechnungen Ukraine, Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern (auf Papier)**



Kantonsarztamt

Dolmetschservice

Die Dolmetschenden können unter bestimmten Voraussetzungen als nichtärztliche Hilfsperson eingesetzt werden; **dabei ist es zulässig, deren Leistung über die OKP abzurechnen.** Als behandelnde Ärztinnen und Ärzte können Sie sich direkt an die regionalen Vermittlungsstellen wenden.

Zahnarztrechnungen

- Sofern es sich um Kosten einer Zahnarztbehandlung handelt, welche keine OKP – Pflichtleistung beinhaltet (Normalfall), übernimmt das SEM die Kosten für Behandlungen im Zeitraum Datum Gesuch bis und mit dem Tag, an dem die Person in den Kanton austritt. Danach kommt die Wohngemeinde für die Kosten der Notfallbehandlungen (ausser OKP) auf, sofern die Person nicht über genügend eigene Mittel verfügt.
- Falls weitergehende Behandlungen (nicht nur Notfallbehandlungen) nötig sind, muss dies in Absprache mit der Wohngemeinde bzw. dem Sozialamt geschehen, sofern die Person nicht über genügend eigene Mittel verfügt.
- OKP-pflichtige Zahnbehandlung (ca. 1-2% aller Zahnarztrechnungen): Wenn kein Notfall vorliegt, soll mit der Behandlung gewartet werden, bis die Zuweisungsgemeinde eine Krankenversicherung abgeschlossen hat.

Grundlagen

- **FMH: Fachinformationen für Ärztinnen und Ärzte zur Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine, Version vom 24.03.2022**
- **SEM: Finanzielle Zuständigkeit für die Übernahme von Medizinalkosten bei Personen aus der Ukraine, welche ein Gesuch um vorübergehenden Schutz stellen, Version vom 16.03.2022**
- **SEM: Rechnungsstellung von medizinischen Leistungen bei Personen aus der Ukraine, Version vom 02.05.2022**